

Regierungsratsbeschluss

vom 5. September 2022

Nr. 2022/1349

Swisslos-Fonds: Genehmigung der Voranschläge 2023

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet dem Regierungsrat die Voranschläge 2023 des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds zur Genehmigung.

Der Voranschlag 2023 des Swisslos-Fonds weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 0.2 Mio. aus. Das frei verfügbare Fondskapital wird mit diesem Vorgehen Ende 2023 Fr. 21.7 Mio. betragen. Der Voranschlag 2023 des Swisslos-Sportfonds weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 0.7 Mio. aus. Das frei verfügbare Fondskapital wird mit diesem Vorgehen Ende 2023 Fr. 9.7 Mio. betragen.

2. Beschluss

Die Voranschläge 2023 des Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds sind genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

- Voranschlag Swisslos-Fonds 2023
- Voranschlag Swisslo-Sportfonds 2023

Verteiler

Swisslos-Fonds – Reg. LL2206
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin Finanzkommission (16)
Amt für Kultur und Sport
Amt für Gesellschaft und Soziales
Gesundheitsamt
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Amt für Wald, Jagd und Fischerei